



Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)¹, vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin Forchbahn AG nachstehend FB AG

**Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung vom 22. März 2021 zwischen
der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der
Infrastrukturbetreiberin Forchbahn AG für die Jahre 2021–2024**

¹ SR 742.101

Präambel:

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 22. März 2021 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und der Infrastrukturbetreiberin FB AG (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 die in Art. 15 der LV 2021-2024 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind neu in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge werden auf den Franken genau gemäss Art. 17 der LV 21-24 festgelegt. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans der FB AG ausbezahlt.

⁴ Aufgrund der COVID-19-Krise tritt das Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise² per 26. September 2020 in Kraft. Mit diesem Erlass wurde unter anderem das BIFG³ geändert. Die negativen finanziellen Folgen der COVID-19-Krise für Unterhalt, Betrieb und Ausbau der Bahninfrastruktur können dadurch ebenfalls in 2021 minimiert werden, wenn die Spezialreserve nach Art. 67 EBG am 31.12.2020 ungenügend ist.

⁵ Das Unternehmen hat am 23.11.2021 im WDI ein Nachtragsgesuch zur Deckung der Einnahmenausfälle und Mehraufwände infolge COVID-19-Krise für das Jahr 2021 und für einen Gesamtbetrag von 103'520 Franken eingereicht. Im Rahmen dieses Gesuches, hat das Unternehmen eine detaillierte Aufstellung in der Gliederung nach den Bst. a) – g) gemäss Anhang zum BAV-Schreiben vom 30.08.2021 sowie die Begründungen für die Abweichungen zwischen dem Mittelfristplan 2017–2020 und die Ist-Zahlen 2020 und die Begründungen für die Abweichungen zwischen dem letzten Mittelfristplan 2021–2024 und die neue Planung 2021 übermittelt.

⁶ Das Unternehmen hat ebenfalls am 23.11.2021 im WDI ein Nachtragsgesuch zur Decken der Naturschäden für einen Gesamtbetrag von 241'449 Franken eingereicht.

⁷ Mit diesem Nachtrag werden die im 2021 durch COVID-19 Krise und die Naturschäden verursachten Betriebsverluste, die mit der Spezialreserve nach Art. 67 EBG nicht gedeckt werden können, mittels zusätzlichem Betriebsbeitrag abgegolten.

² AS 2020 3825

³ RS 742.140

Art. 1 Änderungen

¹ Mit diesem Nachtrag wird die Tabelle in Art. 17 der LV 21–24 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des Nachtrags aufgeführt.

Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

¹ Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund, die folgenden Beiträge zu leisten:

LV 2021-24	2021	2022	2023	2024	Total
Betriebsabgeltung	4'892'588	4'578'675	4'624'224	4'653'095	18'748'582
Investitionsbeiträge*	21'157'782	35'613'884	23'302'663	9'522'058	89'596'387
Total Bund	26'050'370	40'192'559	27'926'887	14'175'153	108'344'969
Optionen	0	0	24'820'000	16'400'000	41'220'000

*Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommenen Zahlungspläne der FB AG ausbezahlt.

² Die Auszahlung der Abgeltungen und Beiträge erfolgt vorbehältlich des jährlichen Beschlusses der Bundesversammlung über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds.

Art. 3 Beilage

Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung, insbesondere die unterzeichnete Deklaration zum Mittelfristplan.

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.

Bundesamt für Verkehr

.....
Dr. Peter Füglistaler
Direktor

.....
Pierre-André Meyrat
Stv. Direktor

3003 Bern,

Forchbahn AG

.....
Martin Wyss
Präsident des Verwaltungsrates

.....
Christoph Rütimann
Direktor

8048 Zürich,